

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ZI. 13/1 19/145

BMF-460100/0013-III/6/2019

VO über zusätzliche technische Möglichkeiten für die Einsicht in das Register (WiEReG-Einsichtsv)

Referent: Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter Csoklich, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

1. Der ÖRAK begrüßt uneingeschränkt die Schaffung der Möglichkeit, die erweiterten Auszüge auch in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten, womit die Weiterbearbeitung in Kanzlei-Programmen, sowie auch die Entwicklung neuer Produkte, die den Verpflichteten die Erfüllung der Pflichten unter den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtern können, ermöglicht wird.
2. Bedauerlich ist jedoch, dass nach dem Entwurf nicht die gesamten WiERe-Auszüge, wie sie bislang abgerufen werden können, nämlich einschließlich der Darstellung der relevanten Beteiligungsstruktur und der errechneten wirtschaftlichen Eigentümer, zur Verfügung gestellt werden sollen: Gerade dann, wenn – worauf die Erläuterungen als Zweck der Schaffung dieser neuen technischen Möglichkeit verweisen – auch innovative Produkte damit ermöglicht werden sollen, sollten möglichst alle über das WiERe abrufbaren Daten auch in maschinenlesbarer Form übermittelt werden.
3. In der Darstellung der finanziellen Auswirkungen werden nur die tatsächlichen Kosten für die zur Ermöglichung der Umsetzung der Verordnung erforderlichen technischen Voraussetzungen angeführt: daraus ist zu schließen, dass das



BMF nicht plant, zusätzliche Kosten für das Abrufen der Daten in maschinenlesbarer Form zu verlangen: dies wird uneingeschränkt begrüßt.

Wien, am 28. Oktober 2019

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Rupert Wolff
Präsident

